

Tagesordnung 1 Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 02.07.2003

Vorlage Nr. 03-V-11-3005

***KGRZ Wiesbaden - Einstellung des operativen Geschäfts;
Dastellung der haushaltswirksamen Auswirkungen für 2003***

Beschluss Nr. 0214

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das KGRZ Wiesbaden gemäß Beschluss Nr. 26 der Verbandsversammlung vom 26.09.2002 das operative Geschäft zum 30.06.2003 einstellt.
 - 1.2. der Magistrat, Dezernat VII, Amt 11 mit Beschluss-Nr. 0074 der STVV vom 27.03.2003 beauftragt wurde, bis zum 30.06.2003 eine Vorlage mit den finanziellen bzw. haushaltswirksamen Auswirkungen und den hierzu notwendigen Genehmigungen zu erstellen.
 - 1.3. der Produktionsbetrieb zur KIV/Ekom 21 und zur IuK Abteilung 1103 verlagert wird.
 - 1.4. für das Haushaltsjahr 2003 auf der Gruppierungsziffer 674000 für Benutzerentgelte insgesamt ein Haushaltsansatz von 5.406.530,00€ bereit steht. Hinzu kamen üpl/apl Genehmigungen in Höhe von 70.775,00€ und genehmigte Haushaltsreste aus dem Jahr 2002 von 165.012,29€, so dass 5.642.317,29€ zur Verfügung standen.
 - 1.5. zwischenzeitlich eingearbeitete Sperren in Höhe von 81.000€ für Winkosi und 149.707€ durch die Konsorunde (STVV-Beschluss Nr. 0095 v. 27.03.03) den verfügbaren Betrag auf 5.411.610,29€ reduzierten.
 - 1.6. bis zum 30.06.2003 insgesamt an das KGRZ Wiesbaden und Dritte von der Stadt Wiesbaden 3.538.562,19€ zu zahlen sind. In diesem Betrag sind neben den Altlasten von 1.594.821,66€ (STVV-Beschluss Nr. 0270 v. 12.06.02) auch von den Fachämtern in Anspruch genommene Leistungen aus dem Jahr 2002 in Höhe von 402.943,23€ enthalten, obwohl dem nur 165.012,29€ an genehmigten Haushalts-resten gegenüber standen.
 - 1.7. nach den vorliegenden Mitteilungen der Fachämter und den abgeschlossenen Verträgen mit der KIV/Hessen, Ekom 21 und Dritte voraussichtlich noch 919.028,55€ für Rechenzentrumsleistungen benötigt werden.
 - 1.8. von den insgesamt zur Verfügung stehenden restlichen 954.019,55€ (Nettosperribetrag) 944.000€ für den Betrieb der stadteigenen Verfahren durch die IuK-Abteilung benötigt werden.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 den einzelnen Fachämtern, die Leistungen der KIV/Ekom 21 in Anspruch nehmen, die nach dem vorliegenden Entgeltverzeichnis erforderlichen Gelder bis zum 31.12.2003 fälligen Beträge in Höhe von insgesamt 919.028,55€ weiterhin zur Verfügung stehen. Da die Rechnungen für das IV. Quartal 2003 erst zum 15.12.2003 erstellt werden, sind die entsprechenden Gelder im Rahmen der Jahresrechnung überzuleiten.

2.2 die restlichen dezentral im Haushalt in den Unterabschnitten der Ämter veranschlagten Mittel unter der Gruppierungsziffer 674000 „Erstattung an sonstige öffentlichen Bereiche“ wie in der Anlage 1 dargestellt in Höhe von 1.224.258,26€ zu sperren. In einzelnen Unterabschnitten sind Zusetzungen von insgesamt 270.238,71€ erforderlich, so dass sich ein Nettosperrbetrag von 954.019,55€ ergibt.

2.3 im Unterabschnitt 0611 sind vom Nettosperrbetrag 839.000,00€ bei der Gruppierungsziffer 674000 „Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche“ zur Finanzierung des Produktionsbetriebes der vom KGRZ übernommenen städtischen DV-Verfahren zuzusetzen. Nach Klärung der Berücksichtigung der bereits eingestellten ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KGRZ im Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden am Sozialplan werden weitere 105.000€ bei der Gruppierungsziffer 414000 „Dienstbezüge u.dgl. Angestellte“ zugesetzt.

2.4 Dezernat V, Amt 11 beauftragt wird, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zur

- Anmietung der Räumlichkeiten im KGRZ als Standort für Rechner und Personal,
- Bereitstellung der Ausfallsicherheit,
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen des KGRZ,
- Übernahme der notwendigen Hard- und Software, sowie der Wartungsverträge zu realisieren.

2.5 von den zugesetzten Mitteln die Migrationskosten für die KIV/Ekom 21 und des KGRZ in Höhe von 103.800€ zu finanzieren sind.

2.6 die Personalkosten für die vom KGRZ Wiesbaden von 1103 übernommenen 3 Mitarbeitern des KGRZ in Höhe von 105.000,00€ in diesem Haushaltsjahr ebenfalls aus der Zusetzung im Unterabschnitt 0611 zu decken sind.

2.7 aufgrund der Unterstützung des Produktionsbetriebes durch Mitarbeiter der Abteilung 1103 im Bereich des Endgeräte-Supports ein personeller Engpass entsteht, der durch die Beauftragung von Fremdfirmen kompensiert werden soll. Hierfür werden 50.000,00€ benötigt, die ebenfalls aus der Zusetzung im Unterabschnitt 0611 zu decken sind.

2.8 im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2004/2005 die Haushaltsansätze 2003 bei der Gruppierungsziffer 674000 in bisheriger Höhe übernommen werden. Die Mittel werden aus der Budgetverantwortung der Ämter/Dezernate herausgenommen. Nach Vorliegen der Rechnungen der KIV/Ekom 21 für die Quartale III und IV / 2003 und die Übernahme des Produktionsbetriebes für die stadt eigenen Verfahren durch 1103 wird im ersten Quartal 2004 eine neue Vorlage zur Neuverteilung der vorhandenen Ansätze erstellt.

2.9 Dezernat V/11 beauftragt wird, zum Jahresende eine Aufschlüsselung der Sachkosten vorzulegen und eine Genehmigung zur Zuordnung der Ausgaben auf die zutreffenden Haushaltsstellen einzuholen.

2.10 die Landeshauptstadt Wiesbaden die nötigen Lizenzen zur weiteren Nutzung des Archivierungssystems T-Easy erwirbt und diese ebenfalls aus dem Unterabschnitt 0611 zu decken sind. Zur Deckung können auch die im Rahmen ZVK II zur Verfügung gestellten und in

diesem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel bei der Verrechnungsstelle 1.0611.531000.6 (Realisierung Serverkonzept, Notstromversorgung u. a.) herangezogen werden.

3. Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung der EDV-Prüfgruppe (voraussichtlich 27.08.2003) die kompletten finanziellen Auswirkungen der KGRZ-Abwicklung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 01.07.2003 BP 0614,
Ziffer 3 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Tagesordnung I

Wiesbaden, .07.2003

Sellmann
Vorsitzender